

Nichtöffentliche Anlage zu TOP Kulturwerkstatt

Bisher mündlich oder formlos schriftlich verabredete Mietbedingungen Kulturwerkstatt, Vermieter hält sich bis 31.12.24 daran gebunden, bis dahin noch Verhandlungsoption

6 € / qm für die Mindestlaufzeit 5 Jahre, danach Staffelmiete, welche dann noch verhandelt werden muss

10 Jahre Mindestlaufzeit mit Ausstiegsklausel auf beiden Seiten war vorgesehen. Neue Bedingung des Vermieters, die auch der Stadt zugutekommen soll: 5 Jahre Mindestlaufzeit statt 10 Jahre mit Ausstiegsklausel. (Frage zu klären: 5 oder dann doch gleich 10 Jahre? Wenn 10, muss Staffelmiete sofort verhandelt werden)

Rückbau Ausgangszustand ist Verpflichtung des Mieters/der Stadt

Eine begrenzt unentgeltliche Überlassung der Mieträume für die Dauer der baulichen Maßnahmen für einen maximalen Zeitraum von 2 Monaten

Kaution in Höhe von 10.000 € von Stadt an Vermieter zu entrichten

Statische Unterlagen zu den Umbaumaßnahmen werden von der Stadt an die Vermieter eingereicht